

DER FOTOWETTBEWERB

'EUROPEAN HERITAGE LABEL -EUROPE STARTS HERE!'

Das Europäische Kulturerbe-Siegel (EKS) ist eine Initiative der Europäischen Kommission (EK), um das Wissen über die gemeinsame europäische Geschichte, das Erbe und die Werte zu verbessern. Das Ziel des EKS ist es, das Gefühl der Zugehörigkeit zur Union bei allen europäischen Bürgern, insbesondere bei jungen Menschen, zu betonen und zu stärken. Das Europäische Kulturerbe-Siegel verwandelt bisherige Grenzen in Brücken, fördert den interkulturellen Dialog und schafft ein Gefühl der Zugehörigkeit zu einem vereinten Europa. Das Europäische Kulturerbe-Siegel wurde durch den Beschluss des Europäischen Parlaments und des Europarats Nr. 1194/2011 / EU vom 16. November 2011 über die Durchführung der Maßnahme der Europäischen Union für das Europäische Kulturerbe-Siegel geschaffen <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/HTML/?uri=CELEX:32011D1194&from=EN>

REGULARIEN DES FOTOWETTBEWERBS

I. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

1. Der Wettbewerb ist eine der Bildungs- und Werbeaktivitäten des europäischen Projekts EHL@N - ein Kooperationsnetzwerk von Städten und Orten des Europäischen Kulturerbe-Siegels (EKS). Veranstalter des Wettbewerbs ist das EHL@N Projektkonsortium, vertreten durch den Projektleiter Burghauptmannschaft Österreich - Kaiserpfalz Wien und den Verein der EHLStätten.
2. Das Ziel des Wettbewerbs ist es, die grundlegenden Werte des Europäischen Kulturerbe-Siegels zu fördern, die auf den Prinzipien von Freiheit, Demokratie, Achtung der Menschenrechte, kultureller und sprachlicher Vielfalt, Toleranz und Solidarität basieren. Der Wettbewerb wird dazu beitragen:
 - eine Reihe von aussagekräftigen Fotos und Geschichten über EKS-Stätten und die entsprechenden Werte zu sammeln
 - die lokale Gesellschaft in die EKS-Stätten einzubinden
 - die Bürger Europas zu motivieren, EKS-Stätten zu besuchen und sie über die Bedeutung des EKS und die damit verbundenen Werte aufzuklären
 - die EKS-Stätten und die von ihnen repräsentierten Werte zu fördern
 - zukünftige Aktivitäten anzuregen
 - die Marke des EKS und der Stätten zu stärken.
3. Das Thema des Wettbewerbs konzentriert sich auf EKS-Stätten (dort stattfindende Veranstaltungen und alle Arten von Aktivitäten zur Förderung des Europäischen Kulturerbes) und die entsprechenden EKS-Werte. Die Bilder müssen von einer persönlichen Geschichte (nur auf Englisch) in Bezug auf die Stätte und die damit verbundenen Werte begleitet werden - die maximale Länge der Beschreibung sollte 500 Zeichen (einschließlich Leerzeichen) nicht überschreiten.
4. Alle EKS-Standorte sind aufgefordert, am Fotowettbewerb teilzunehmen und dafür zu werben.

II. EMPFÄNGER DES WETTBEWERBS

1. Der Wettbewerb ist öffentlich zugänglich. Bürger aller Länder können am Wettbewerb teilnehmen, sofern die eingereichten Bilder alle formalen und technischen Anforderungen erfüllen.
2. Der Wettbewerb ist offen für alle interessierten Amateure und professionellen Fotografen. Die Teilnehmer werden in zwei Alterskategorien gewertet:
 - Jugendliche: bis einschließlich 30 Jahre alt
 - Erwachsene: über 30 Jahre alt.
3. Mitarbeiter der Partnerorganisationen des EHL@N-Projekts, die direkt an der Durchführung des EHL@N-Projekts beteiligt sind, sind von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen.
4. Minderjährige (Personen, die zum Zeitpunkt der Einreichung weniger als 18 Jahre alt sind) können am Wettbewerb teilnehmen, jedoch nur mit der schriftlichen Zustimmung (unter Verwendung des Formulars auf der Website) eines Elternteils oder eines gesetzlichen Vertreters.

III. REGELN DES WETTBEWERBS

1. Jeder Autor darf maximal 3 Einzelfotos zu einer unbegrenzten Anzahl von EHL-Standorten einreichen (z.B. 3 Fotos von einem EHL-Standort oder 3 Fotos von drei verschiedenen EHL-Standorten).
2. Jede Technik der Fotografie ist erlaubt.
3. Jede zum Wettbewerb eingereichte Arbeit muss ein Foto aus einer einzigen Aufnahme sein. Eine Collage aus mehreren Fotos ist nicht erlaubt.
4. Die Teilnahme am Wettbewerb ist kostenlos.
5. Die Fotos und die erforderlichen Daten für den Wettbewerb müssen auf die Website des Veranstalters hochgeladen werden: www.ehl-network.eu:
 - Jedes Foto muss als separate Bewerbung eingereicht werden - die Dateien müssen im JPG-Format sein und eine Auflösung von 72 oder 96 ppi haben.
6. Die bei der Jury eingereichten und zur Online-Abstimmung vorgelegten Arbeiten sind anonym. Die Arbeiten dürfen nicht mit dem Vor- und Nachnamen des Autors signiert sein.
7. Der Veranstalter hat das Recht, Bewerbungen, die den Wettbewerbsregeln nicht entsprechen, abzulehnen. Fotos, die den Wettbewerbsregeln nicht entsprechen, werden nicht in die Bewertung des Wettbewerbs einbezogen.

IV. GRUNDSÄTZE DER BEWERTUNG UND AUSWAHL DER ARBEITEN

1. Die Bewertung und Auswahl der Arbeiten:
 - die Jury trifft eine Vorauswahl der besten 20 Fotografien in jeder Alterskategorie;
 - die Jury des Europäischen Wettbewerbs setzt sich aus Vertretern der Europäischen Kommission, des Hauses der Europäischen Geschichte, des Rates der Europäischen Union, des Expertengremiums für das Europäische Kulturerbe-Siegel, Europa Nostra und Vertretern des Wettbewerbsveranstalters (Kaiserliche Hofburg, Wien und Union von Lublin) zusammen;
 - die Jury kann ein zusätzliches Foto auswählen und auszeichnen, das die europäischen Werte, die durch eine EKS-Stätte repräsentiert werden, auf die interessanteste Weise zeigt.
 - nur ein Gewinner wird in jeder Alterskategorie durch die öffentliche Abstimmung auf der Website des Veranstalters ausgewählt: www.ehl-network.eu

-Jede/r kann auf der Website abstimmen. Jede Person hat nur drei Stimmen in jeder Alterskategorie.

2. Bewertungskriterien:

- Zeigen des EHL-Standortes, der Veranstaltung/en, des dargestellten Wertes/der dargestellten Werte
- substanzielle Korrektheit (Übereinstimmung mit dem Thema und Zweck des Wettbewerbs)
- Ästhetik (Komposition, Schärfe, Bezugspunkte)
- Annäherung an das Thema (interessante, ungewöhnliche Erfassung des Themas)

3. Gegen die Entscheidung der Jury zur Vorauswahl ist kein Rechtsmittel gegeben.

4. Die Autoren der vorausgewählten Fotos und die Gewinner werden per E-Mail benachrichtigt.

V. DAUER UND TERMINE

1. Dauer: 15. Februar 2021 - 14. März 2021.

2. Einsendeschluss: 14. März 2021, 22 Uhr MEZ.

3. Die Vorauswahl wird 1 Monat dauern (15. März 2021 - 11. April 2021). Die Entscheidung der Jury wird auf der vom Wettbewerbsveranstalter angegebenen Website und in den sozialen Medien veröffentlicht.

4. Die von der Jury vorausgewählten Fotos (20 in jeder Alterskategorie) werden veröffentlicht; die öffentliche Abstimmung auf der Website des Veranstalters wählt die Gewinner in beiden Alterskategorien. Die öffentliche Abstimmung findet vom 17. April 2021 bis zum 6. Mai 2021 statt.

5. Die Ergebnisse der öffentlichen Abstimmung sowie ein eventueller Jury-Award werden am 9. Mai 2021 auf der Website und in den sozialen Medien des Wettbewerbsveranstalters sowie auf den Websites der in der Jury vertretenen europäischen Institutionen bekannt gegeben.

6. Eine Online-Ausstellung nach dem Wettbewerb auf der Website des Veranstalters beginnt am 15. Mai 2021.

VI. AUSZEICHNUNGEN FÜR DIE BESTEN FOTOGRAFIEN

1. Die Gewinner erhalten einen Geldpreis im Wert von 500EUR für die Jugendkategorie und 500EUR für die Erwachsenenategorie. Der Preis der Jury beträgt 500EUR.

2. Die Gewinner werden mit der "Gold EHL Card" geehrt, die unter anderem ermäßigte Eintrittspreise, spezielle EHL-Geschenke und andere besondere Attraktionen/Vorteile an allen EHL-Standorten bietet.

3. Die Gewinnerfotos werden mit dem Namen des Autors auf EHL-Postkarten, Broschüren, Postern und anderen EHL-Verbreitungs- und Kommunikationsmaterialien veröffentlicht.

4. Die Gewinner nehmen an der Preisverleihung teil, die im Juni/Juli 2021 in Lublin (Polen) stattfinden wird. Angemessene Reise- und Unterbringungskosten für die Gewinner werden vom Verein Europäisches Kulturerbe-Siegel übernommen.

5. Die vorausgewählten Fotos in jeder Alterskategorie qualifizieren sich für die Online-Ausstellung nach dem Wettbewerb.

VII. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. Mit der Einreichung von Arbeiten für den Wettbewerb erklärt der Autor, dass er Eigentümer des Urheberrechts, einschließlich der Eigentumsrechte, an der Fotografie ist. Mit der Einreichung von Arbeiten zum Wettbewerb erklärt der Urheber, dass er über die Rechte Dritter aufgeklärt wurde und dass er befugt ist, eine entsprechende Einwilligung zur Nutzung des Bildes für die öffentliche Wiedergabe zu erteilen und dass die Einwilligung der auf den Fotos abgebildeten Personen vorliegt.
2. Der Urheber der Fotografie akzeptiert die Bedingungen der Wettbewerbsregeln und erklärt sich mit der Verarbeitung personenbezogener Daten in Übereinstimmung mit der Gesetzgebung zum Schutz personenbezogener Daten für die Zwecke des Wettbewerbs und für die Marketingzwecke des Veranstalters einverstanden. Der Autor der Arbeiten gibt eine freie, unbefristete Zustimmung zur Ausstellung seiner Fotografien in jedem Nutzungsbereich, wie in den Wettbewerbsregeln festgelegt.
3. Der Wettbewerbsteilnehmer stimmt der freien Veröffentlichung seines Vor- und Nachnamens in Werbematerialien im Zusammenhang mit dem Wettbewerb zu.
4. Der Wettbewerbsteilnehmer stimmt auch der Veröffentlichung der Fotos auf der Website des Veranstalters und in den sozialen Medien, dem Online-Album nach dem Wettbewerb, der Präsentation auf Ausstellungen und der Verwendung der Fotos durch den Veranstalter zur Werbung für den Wettbewerb zu.
5. Fragen zum Wettbewerb und Wünsche nach zusätzlichen Informationen sind an das Sekretariat des Wettbewerbs zu richten:
 - Katarzyna Czerlunczakiewicz, E-Mail: kczerlunczakiewicz@lublin.eu
 - Michał Trzewik, E-Mail: mtrzewik@lublin.eu
7. Informationen über die Ergebnisse des Wettbewerbs werden auf der Website des Veranstalters EHL@N Projekt veröffentlicht: www.ehl-network.eu

VIII. ERKLÄRUNGEN (durch Akzeptieren dieser Regeln):

1. Ich erkläre, dass ich der Autor der Fotos bin, die ich zum Wettbewerb einreiche. Gleichzeitig erkläre ich, dass die eingereichten Fotos nicht zuvor in einem anderen Wettbewerb veröffentlicht oder prämiert wurden.
2. Ich erkläre, dass die Rechte der Personen, die auf den Fotos zu sehen sind (falls dies der Fall ist), geklärt wurden und dass diese Personen mit der Darstellung und Veröffentlichung von Fotos, die sie zeigen, auch zu Werbezwecken des Wettbewerbs einverstanden sind. Ich erkenne auch alle Ansprüche jeglicher Art an, deren Gegenstand die von mir eingesandten Fotos wären, die von Dritten gegen den Wettbewerbsveranstalter gerichtet werden könnten. Ein Rechtsanspruch auf Veröffentlichung besteht nicht.
3. Ich erkläre, dass ich die Urheber- und Eigentumsrechte an dem Werk, seinen Teilen oder Fragmenten unentgeltlich an den Veranstalter des Wettbewerbs übertrage. Die Urheberpersönlichkeitsrechte verbleiben bei dem Autor der Fotos. Die oben genannte Übertragung der Urheberrechte ist weder zeitlich noch räumlich begrenzt.
4. Gemäß Art. 13 Abs. 1 und 2 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46 EG (Allgemeine Verordnung zum Schutz personenbezogener Daten -GDPR) erkläre ich, dass ich die Teilnahmebedingungen des Fotowettbewerbs "European Heritage Label. EUROPE STARTS

HERE!', mit denen ich mich vertraut gemacht habe. Gleichzeitig stimme ich der Verarbeitung meiner persönlichen Daten durch den Wettbewerbsveranstalter zu organisatorischen und werblichen Zwecken zu. Ich stimme auch der Veröffentlichung meiner Fotos und der Veröffentlichung meiner persönlichen Daten in den Medien zu, wenn ich auf der Liste der ausgezeichneten oder prämierten Personen stehe.

IX. EINWENDUNGEN

1. Alle Einwände gegen die Organisation des Wettbewerbs können von den Teilnehmern zusammen mit der Begründung per E-Mail an den Sekretär des Wettbewerbs innerhalb von 7 Tagen ab dem Datum der Abwicklung des Wettbewerbs und der Veröffentlichung der Ergebnisse auf der Website des Veranstalters eingereicht werden.
2. Zur endgültigen Auslegung dieser Teilnahmebedingungen ist nur der Veranstalter des Wettbewerbs berechtigt. Die Entscheidung des Veranstalters über einen Einspruch ist endgültig.